

Bundesamt für Verkehr  
Abteilung Finanzierung  
3003 Bern

Bern, 17. März 2015

### **Anhörung: Trassenpreisrevision 2017 – Änderung der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das BAV hat am 17. Februar 2015 das Anhörungsverfahren zur Trassenpreisrevision 2017 eröffnet. Die Anhörungsfrist läuft bis am 31. März 2015. Gerne nimmt der Vorstand KöV zum übergeordneten, politischen Aspekt – 100 Mio. Franken Trassenpreiserhöhung ab 2017 – Stellung. Dagegen äussern wir uns nicht zu Fragen technischer Art oder der Berechnungsmethodik. Hierzu verweisen wir auf die Stellungnahmen der einzelnen Kantone.

Die KöV hat sich in der Abstimmung für die FABI-Vorlage engagiert und sich für den Bahninfrastrukturfonds (BIF) und die dafür vorgeschlagene verstärkte Nutzerfinanzierung ausgesprochen. Zur Nutzerfinanzierung gehört die schrittweise Erhöhung der Trassenpreise. Nach der ersten Erhöhung im Jahr 2013 um 200 Mio. Franken soll die für 2017 vorgesehene zweite Trassenpreisrevision weitere 100 Mio. Franken Mehreinnahmen für die Infrastrukturbetreiber bringen. Dies erachten wir angesichts des Bedarfs für Unterhalt und Ausbau als gerechtfertigt.

Die KöV hat im September 2011 gemeinsam mit der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) eine konsolidierte Haltung zur Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen festgelegt. Dabei wird eine verstärkte Nutzerfinanzierung gefordert, wobei eine Verlagerung auf die Strasse zu vermeiden ist. Wir stellen fest, dass Bahnkunden in regelmässigen Schritten Preissteigerungen mittragen. Dagegen fehlt bei der Mehrheit der Strassenbenutzer die entsprechende Bereitschaft und entsprechende Vorlagen sind gescheitert. Dadurch ist in den vergangenen Jahrzehnten die Nutzerfinanzierung bei Schiene und Strasse ungleich gestiegen (siehe dazu Kapitel 4.2.3 der Botschaft zur Volksinitiative „Für eine faire Verkehrsfinanzierung“). Das entstandene Ungleichgewicht muss politisch wieder korrigiert werden; mit den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds wurde eine entsprechende Basis gelegt. KöV und BPUK erwarten, dass der Bundesgesetzgeber diese Vorlage mitträgt und die Strassenfinanzierung ebenfalls auf ein solides und verursachergerechtes Modell abstützt. Nur dann sind Erhöhungen der Bahntarife für die Konsumentinnen und Konsumenten tragbar.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit der Stellungnahme und bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen Direktoren  
des öffentlichen Verkehrs KÖV**

Der Präsident



Matthias Michel

Die Generalsekretärin



Christa Hostettler

Kopie per Email an: Mitglieder KÖV und Mitglieder KKDöV